

Sonnabends, den 29. Junii, 1765.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen xc. xc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

26.



Wochentliche-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; sgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesuchten werden, wo Gelder anzuleihen, sind was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgängende und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreide; Preise von Dres- und Hinterpommern.

Woraus zu erschen:

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Büchsenmachers Fribewalda Haus, so in der Straße am Berlinerthor belegen, in Terminis den 2ten Iuli, den 2ten Augusti und 20ten Augusti e. an dem Weißbierhause verkaufet werden; Liebhabere können sich in denen beider ersten Terminen bei dem Notar Gourrieg, und in dem letzten Termine in E. Lohsamten Wassernamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gewartigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino solches sgleich zugeschlagen werden soll.

In der Nicolaiischen Buchhandlung in Stettin, in Jeansischen Hause, oben an der Schuhstraße ist zu haben: Allgemeine Geschichte der Welt und Natur, der Völker, der Staaten, ihrer Kriege, gr. 8. Ver. im 1765. 2 Rthlr. Medicis Sammlung von Beobachtungen aus der Arzneywissenschaft, 1ter Band, gr. 8. Durch 1765. 1 Rthlr. Mills Lehrbegrif der praktischen Feldwirthschaft, 2ter Band, gr. 8. Leipzig 1765. 1 Rthlr.

1 Rthlr. 16 Gr. Mosbeims Auszug, aus denen 8 Theilen der Sittenlehre, von Müller, gr. 8. Helmft. 1765. 16 Gr. Schauplak der Künste und Handwerker, aus den Französischen der Pariser Academie überzeugt, 4ter Band, gr. 4. Königburg 1765. 4 Rthlr.

Es sollen in Termino den 8ten Juli c. & seq. als Nachmittags um 2 Uhr, des entwischenen Kaufmann Labes zurückgelassene Effecten, bestehend aus Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Bettlen und Kleidung, auch andern guten Möbilien, worunter besonders ein ganz neuer 4 sitziger Wagen, rot ausschlagen, noch der neuesten Façon, nebst doppelte Geschirr, eine halbe Chaise, ein schöner großer gläserner Spiegel mit 12 Lampetten, ferner an Waaren 2 Häuser Seiffen-Talg, über 500 Pfund Abrah. Berg - Tobac, einige Pack seines Hauses, wie auch verschiedenes Pack Cosse, per modum auctionis gegen baare Bezahlung in 64ijiger Preisschild erwart verkauft werden können. Liebhaber werden also ersucht, den 8ten Juli und Tobac, einige Packen, das Nachmittags um 2 Uhr, in des Liebhabers in der Münchenstraße belegenen Hause sich einzufinden, und die sündhandne Sachen und Waaren zu erkennen.

In Georg Matthias Dresdens Buchhandlung in der Mönchenstraße, im Gottschaldischen Hause zu haben: 1.) Des Herren da Poore Einleitung zur doppelten Buchhaltung, 2 Theile, gr. 4. Wien 1764. 4 Rthlr. 2.) Einleitung zu einem verbesserten Cammeral-Rechnungsfus, gr. 4. ebend. 1764. 2 Rthlr. 3.) Einrichtung (Invers) und Verfassung der Assurance-Compagnie zu Berlin, 4. 1765. 1 Gr. 4.) Fragmente, Versuche und Kleinigkeiten, 8. Kif. 1765. 12 Gr. 5.) Thomsons Gedichte, aus dem Englischen übersetzt, 3ter und 4ter Theil, 8. Juric 1765. 20 Gr. 6.) Der Glückselige, eine moralische Wodenforschift, 3ter Theil, gr. 8. Halle 1765. 22 Gr.

In Georg Matthias Dresdens Buchhandlung, in der Mönchenstraße, im Gottschaldischen Hause, ist zu haben: 1.) Begens, (J. H. C.) biblische Gebet-Concordanz, als eine practische und schriftmäßige Anweisung zum Gottgesagten Gebet, 8. Wolfst. 1765. 16 Gr. 2.) Veers, (J. C.) höchstmäßiges Bibelleben, oder 265 biblische Geschicht Alten und Neuen Testaments, m. K. 8. Nürnberg 1765. 12 Gr. 3.) Gafelous, (J. C.) theoretisches System der gesunden Vernunft, ein akademisches Lehrbuch, 8. Altona 1765. 16 Gr. 4.) Bertrand, (M. J.) Kunst die Wiesen zu wöhnen, oder vollständige Abhandlung von dem Wasser, wie solches in der Landwirthschaft und dem Gelde wohlb zu gebrauchen, nebst einigen Absätzen von Wasserleitungen, 8. Nürnberg 1765. 8 Gr. 5.) Beschäftigungen, (kleine) für Männer, 8. Copenhagen 1765. 12 Gr. 6.) Die Braut bis ins Alter, in der nachdenklichen Geschichte Jungfer Luischens, aus L. * 3ter Theil, 8. 1765. 8 Gr. 7.) Der Bräutigam ohne Brude, oder die Geschichte des Vater Eberilla, 8. 1765. 4 Gr.

Seim Auctoriter Safer in Alten Serttin, ist recht leischt Selzer Wosser zu haben.

Es will der Kaufmann Hertz Weckmann, sein in der Fischter-Strasse belegenes maßliches Wohnhaus, so innwendig gut optretet ist, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere werden ersucht, sich den 8ten Juli des Nachmittags um 2 Uhr bei dem Notario Bourriug einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, und fan solches, wenn die Offerte acceptable, folglich zugeschlagen werden.

Den zweyten May, den 20ten Janui und 16ten Juli c. sollen des sellig verstorbenen Kaufmann Glasmings 2 Häuser, wovon das eine oben an der Schnarren-Ecke, und das Andere in der Schnarren-Strasse belegen, und welche beide zur Handlung sehr wohl gelegen sind, nebst dazu gehörigen Wiesen, plus lictanci veräußert werden; Liebhabere werden ersucht, sich in beiden ersten Terminis bei dem Notario Bourriug, und im lehtern Termino in E. Lobsumen Waisenamt des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Stoth ad protocollum zu geben, da denn dem Besinden nach denen Meißblehenden solche zugeschlagen werden sollen. Die Lare des ersten Hauses und Wiese ist 4191 Rthlr. und des lehtern mit der Wiese 3320 Rthlr. in kommt.

Es soll des verstorbenen Schuster Gerick's Haus, so auf dem Kloster-Hofe belegen, und welches mit vielen logablen Zimmern optretet ist, in Termino den 8ten Juli plus lictanci per Notarium Bourriug verkaufet werden; Liebhabere können sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr in obbenannten Hause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Des entwischenen Kaufmann Labes in der München-Strasse belegenes neuerbauetes Haus, so von denen geschwornen Werkleuten zu 4271 Rthlr. 12 Gr. tarriet, mit gewölbten Kellern, schönen Boden und guten Hofraum versehen, überhaupt vorzüglich Handlung als Bewohnung sehr gut optretet, soll per modum Subhaffatioonis verkauft werden, und sind zu dem Ende Termink auf den 16ten August, gen. October und 11ten December c. a. auberauhmet. Kaufstücks werden also ersucht, in besagten Terminis Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in Lobsumen Stadt-Gericht sich einzufinden, ihren Stoth ad protocollum zu geben, und hat plus lictanci in ultimo. Termino additionem parum zu gewährigen.

Als der entwichene Kaufmann Labes war unterm 19ten September 1764, die Maderfche drey vierter Part, in dem Schiffe die Hofnung genannt, welches Schiffer Walnuth fährt, und selbts ein vierreit Part darin besitzt, im Lobsumen Stadtgericht erstanden, aber nicht beahlet, und darüber gat von hier gegangen, auch in dessen Vermögen Concursus erregt; So werden diese drey vierte Part anderweitig aus, gebotzen,

geböthen, und ist deshalb pro omni terminus auf den 17ten Julii c. a. Nachmittags um 2 Uhr im Städtergericht aubehaltet. Dieses Schiff liegt hieselbst bey der Langenbrücke, ist damahlen zu 1603 Rthlr. überbaup taxiret, anioch aber durch den Labes mit einem neuen Schane, so über 200 Rthlr. gekostet, dieses hen, und also verbessert worden; Liebhabere werden also gebethen, in Termino im hiesigen Gerichte sich einzufinden, und hat plus licitans, jedoch gegen baare Bezahlung, die Addiction zu gemärtigen.

Die 4 Landkarten von Hessen, 2 von Pommern, und die beiden Hemisphären, welche von der Königlichen Academie der Wissenschaften herausgegeben, und bisher a Stück 12 Gr. verkauft worden, sollen nunmehr 2 8 Gr. gelassen werden, und sind bei dem Buchbinder Mengel zu Stettin zu bekommen; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem Achte Stavenhagen in Mecklenburg, wird eine Partey durchgesuchtes Rindviech, bestehend in 23 Zug-Ochsen, 10 Stiere, 38 Milch-Kühe, 6 Starcken, 20 Lollen, 12 einjährige Kälber, 8 saugende Kälber, am zten Julii a. c. öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden; als woselbs die Kaufbeilige sich einzufinden eingeladen werden. Auch kan man wegen dieses Viehstandes mit dem Kaufmann Dimmich in Anklam vorher in Unterredung treten.

Das im Schlauischen Kreise belegene Rittergut Rökenhagen, cum Pertinentiis, Steinellerschre Anthells, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. in jespigem courant gerüdigter, und der Witwe von Steineller für 9003 Rthlr. in jespigem courant abdicirer worden, ist anderweitig auf der Witwe von Steineller Gefahr subhaftiret, und soll dem Meistbietenden läufig jugschlagen werden, und ist dieserhalb terminus auf den 20sten Februarii, a. 2ten Marp und den 20sten August a. f. anberauß geschlagen, und zwar letzterer pretermotio, dergestalt, das sodann das Gut dem Meistbietenden ohnscrifbar jugschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 8ten October 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Wyrz soll des Materialisten Johann München Witwe jugehöriges hablächliches Haus in der Pelegrinstraße, zwischen Meister Quant und Meister Sprott belegen, plus licitans verkauft werden, und in Termino auf den zten, 24ten Junii, und 17ten Julii c. anberapmet; Kaufstüfie haben sich sodanx zu Rathause zu melben, und plus licitans die Addiction zu gemärtigen.

Zur Regulirung der Auseinandersetzung des seligen Tabackspinnner Krügers Erben, soll das auf dem großen Wall, zwischen Lehmann und Tiech belegene Haus, in Termino den 28ten May, 18ten Junii und 10en Julii c. vor dem Stadtkirche in Stargard an dem Meistbietenden verkauft werden.

Ad instantiam derer Creditorum des von Liebhaber auf Rabuhn, soll das in dem Fürstenhumb belegene Gut Rabuhn, welches auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gerüdigter werden, auf des von Liebhaber auf dessen Creditores gebiedene Jura öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dann terminus sub prædictio auf den 6ten August 1765 anberapmet; Wom Kaufstüfie vors gelabden, mit dem Audenten, das noch abgelaufenen Termino das Gut dem Meistbietenden jugschlagen, niemand dagegen gehörte, und die Sitzung eines pinguiorius emtoris nicht verfasset werden solle; Auf was für Jura der von Liebhaber, und seit dessen Creditores solches Gut besitzen, können von dem Advocato Fiel Galon als Contradicente in Erfahrung gebracht werden. Signatum Cöslin, den 17ten September 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Alle diefernen, so Helleben tragen, das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum seilen Kauf gesetzte Braunschweigische Alobal-Gut Wittingen, welches deducatur deducendis auf 6740 Rthlr. taxiret werden, sub hasta in ersteren, werden hiermit auf den 23ten Martii, 15ten Junii, und 27ten September 1765 vor das Neumärkische Landgerichtsgerichte zu Schwedelin ad liecandum & emendum eingeladen.

Allhier zu Rügenwalde sollen zwei silberne Becher und vier silberne Vögel an dem Meistbietenden auf der Gerichtsstube gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere können sich in Termino den 28ten Junii, 26ten Julii und 23ten Augusti einzufinden, und der Höchstbietende des Buichloges in dem letzten Termine gewärtigen.

Des verförfenen Kaufmann Ernst Nonnemann zu Anklam hinterlassene Frau Witwe ist gesessen, ihres seligen Mannes gehabtes Wein-Lager, bestehend in diversen Sorten alten Rhein, Sec, Muscat, rothen und weissen alten Trauzwein, ungleichen Franz-Brantweln, aus freyer Hand, und per modum auctionis an den Meistbietenden, in Termino den 17ten Julii a. c. und folgenden Tagen, sowohl in Ophosten, als halben und ganzen Ankern zu veräußern. Liebhabere dagegen können sich daher bei der Frau Witwe Nonnemann in Anklam melben, und besonders in Termino den 17ten Julii und folgenden Tagen sich in Dero Hause einzufinden, und gewärtigen, das ihnen die Sorten der Weine gezeigt, und plus licitibus überlassen werden sollen.

Als dem Königlichen hohen Interesse vortheilhaft befunden, daß die beym sogenannten Berlinersöllischen Theatren im Neuhauschen Reiter Amts Friederichswalde verhandene und ausgezählte Sprach-Eisen

Gen so in 118 Stück bestehen, und wovon die Taxe gemacht, per modum licitationis debitoque werden, und wovon Terminus licitationis auf den zaten und zyten Julii, wie auch zten Augusti anberahmt; So wird solches hierdurch jedermannlich, besonders aber denen mit Holz handelenden Kaufleuten und Schiffern besamt gemacht, und können diesjenigen, welche gesonnen sind solvare Eichen zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittag um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gold ad protocollo geben, und gewährlichen, das plus licitarii die Eichen bis auf Königliche allgemeine Taxe von Johanne Eichen können Kaufstüze in der Forst-Kanzlei in schen bekommen. Signatur Stettin den zogen Junii 1765.

von. Preuß. Dommerichs. Krieges- u. Domänen-Cammer.

Nachdem der Mühlenmeister Wulff zu Neumarp reformiert, seine vor dem Landthore daselbst belegene eigenthümliche Windmühle, anderweit zu verkaufen; So wird deuen Kaufstüzen solches hemist bekannt gemacht, und können sich selbige in Termenis den zaten Junii, zten Julii und zogen Augusti c. auf dem Königlichen Amte melden, ihr Gebot thun, und gewährlichen, das dem Meistbietenden vorgedachte Windmühle gegen baare Bezahlung erb- und eigenthümlich jugeschlagen werden soll. Amt Königsholland, den zogen May 1765.

Es soll ein Frey-Schulzen-Gericht im Colbasschen Amte, nahe bey Stettin belegen, verkauft werden, wobei 4 Hufen Landes, Holzung, Fischerei und völlig Winter- und Sommersaat befindlich ist; Liebhabere können sich derselbß auf dem Dammschen Hofhouse melden.

Zu Garz an der Oder sollen des Herren Lieutenant Wölders Immobilia, 1.) ein Wohnhaus zum ganzen Erbe am Marcht, 2.) ein Wohnhaus in der Wügden-Straße zum ganzen Erbe, 3.) ein Wohnhaus in der kleinen München-Straße, zum halben Erbe, 4.) eine Scheue vor dem Stettinschen Thor, 5.) eine Futterbude an der Oder, 6.) ein Stück Acker im Reinckendorfischen Felde zu 7 Schafel Aussaat, 7.) ein Garten vor dem Stettinschen Thor belegen, plus licitarii verkauft werden; Terminus licitationis auf den zogen zarten Junii, zten und zyten Julii c. anberammet. Kaufstüze wollen sich in Terminis zu Ralbshäfe einfinden, ihren Gold thun, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Zuschlagung zu gewährtigen.

Des seligen Herrn Edmunda Blundows Herren Erben, offeriren eine Bancke von 4 Mannständen, eine ganze Bancke von Frauensständen, und in einer Bancke 3 bis 4 Frauensstände, so dieſeben in der St. Marien Kirche zu Stargard haben, zum Verkauf, und ist Terminus licitationis auf den zten Julii c. angesetzt; In welchen sich Kaufstüze bey dem Contributions-Recepter Zimmermann zu Stargard melden, darauf biehen, und gewährlichen können, das denjenigen, so die besten Conditiones offeriren, die Stände bis auf Approbation der gedachten Blundowschen Herren Erben zugeschlagen werden sollen.

Auf Ansuchen des Nagelschmidts Georg David Arotzow, wird hierdurch zur Abfindung dessen Kindes, sein Wohnhaus allerbt in der Erbstraße, welches 208 Rthlr. gewürdiget ist, umgleichen ein barer Mor gen Wiese, in der neuen, an Werth 20 Rthlr. ein Garten vor dem Steinhor, von 10 Rthlr. und ein Garten vor dem neuen Thor, gleichfalls von 10 Rthlr. zum öffentlichen Verkauf gestellt. Liebhabere haben sich in Terminis den zten Julii, zten Augusti und zogen Augusti c. abhier auf der Gerichtsstube zu melden, und der Meistbietende des Buschlaiges zu gewährtigen. Signatur Rügenwalde, den zogen May 1765.

Zu Colberg sollen des Kaufmann Gottlieb Kleisen in Concursus stehende Grundstücke als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Lindenstrasse, so mit dem Hintergebäude und Speicher auf 1663 Athlr. 15 Gr. 2.) ein achtel bewohnete Sals-Kohen, in No. XIV. auf 292 Athlr. 6 Gr. 3.) 1 und ein viertel dreißigfölg Pfansäthe, so mit 1 Athlr. 6 Gr. oneriert, auf 37 Athlr. 9 Gr. gerichtlich taxirirt worden, öffentlich ließter und verkauft werden; Und können sich diesjenigen, so Belieben tragen, von diesen Stücken etwas zu erscheiden, in Terminis den zten und zyten Julii, wie auch zten Augusti c. a. vor E. Hochschen Magistrat melden. Zu dem Ende die Subkastanions-Parente zu Colberg, Köllin und Trepow ussigtend sind.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Tretow an der Rega verkaufen seligen Meister Friederich Streifen nachgelassene Erden, ihr Wohnhaus, se in der Kirchstraße, zwischen Meister Bilmann und Marcellen Häusern inne belegen, an den Schneid der Meister Johann Christopf Schärer; Welches hierdurch Königlicher Verordnung infolge bekannt gemacht wird.

Zu Tretow an der Lollensee, hat seligen Bürger und Färber Meister Johann Jacob Mensing's Witwe, Maria Elisabeth Wölzen, einen Garten auf dem St. Georgenschen Brink, bey Schuster Gödden an, für 20 Athlr. an ihren Sohn den Bürger und Färber Meister Johann Friederich Mensing, erb- und eigenthümlich verkaust und erlassen.

Dasselb hat der Bürger und Ackermann Christoph Rohde jun. 3 Morgen Acker, vor dem Brandens

Kute

bürgischen Thor, im Felde Zwiebel, durch drei Schläge gehend, zwischen Krusen und Friederich Brüggen, für 180 Rthlr. an den Bürger und Brauer Martin Neutert verkaufte und erlassen.

Zu Pölich hat der Bürger und Baumann Christian Otto, zum Confusu uxoris, nachstehende Gründstücke, als: 1.) Eine Kultenbässche Wiese und Hofsengarten, 2.) ein Radeland nebst der daran stossenden Wiese, 3.) eine Wicketapel, 4.) eine Karwoiese, 5.) ein löschen Brück, verkauft, und ist Cormius zur gerichtlichen Vor- und Abfassung auf den 17ten Juli c. angefecht worden; Welches Königlich außergnädigster Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Tagelöhner Johann Christian Blum zu Pösewitz, hat sein daselbst belegenes Budenhaus, an den Zoggarde Ludewig Lacur für 139 Rthlr. verkauft; Wovon dem Publico Meldung geschiehet.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Da hünftigen Marien 1766 in den Vorzen Kreite, das Gut Rogow, eine halbe Meile von Moos grün und Labes, auf 2 Jahr soll verpachtet werden, wobei alle Reallien, als Holzung, Wieswuchs, Fisches rey, ein sehr guter Viehstand, und ist ein Vorwerk dabe; So werden Cormini daju auf den 1sten, 16ten und 27ten Juli c. angefechtet. Es ist auch ein guter Schafstand dabe. Die Liebhäber können sich auf dem Gute Rogow, den die Frau Hauptmannin von Borek melden.

Da der Rath Weinkeker bießelst zu Neubrandenburg, wobei die Grenheit, nebst allerley Arten von Wein, und Brandwein, auch fremdes Bier, Gewürz, und Handwaren soll zu haben, denselb der untersten Etage im Rathause, worinnen viele logable Zimmer befindlich, welcher auf Weihnachten des selben Jahres pachtet wird, durch öffentliche Notizierung anderweit an dem Weihfesten verpachtet werden soll, und daju Corminus auf den 16ten Juli jeklaufendes Jahres amberamet werden; So werden diejenigen, so Belieben zu dieser Wachtung tragen, hierdurch geladen, um angefechten Cormin, Morgens um 10 Uhr, althier aufs Rathaus vor versammeltem Rath sich einzufinden, und ihren Both und Liebwohl ad rotoculum zu geben, da denn zu gewährten, daß demjenigen, so die höchste Pension offerieren wird, der Rath Weinkeker zum annexis pachtmeiste wird zugeschlagen, und mit selbigem der Contract geschlossen werden. Neubrandenburg in Mecklenburg, den 2ten April 1765.

Bürgermeistere und Rath.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind am 22ten dieses, um der Mittagszeit, aus einem gewissen Hause, 2 silberne Tischlöffel, wos auf das Zeichen des Goldschmieds, vorunter 12 steht, und nach dem Mundstück der Nahme Mayer, und nach dem Stiel die Jahriab 1743, geschoden worden; Wer davon Nachricht zu geben weiß, beliebe dem Verleger dieser Zeitung davon Nachricht zu geben, und hat nicht allein auf Erfordern, die Verschreitung seines Nahmens, sondern auch eine billige Erkenntlichkeit zu gewährten.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 12ten bis zum 13ten Juli c. sind zu Lauenburg, einem der Stadt Strasburg angehörigen Clammetz-Gute, 2 braune Walkähe, dem dortigen Arrendator aus der Koppel geschoden worden. Der eine ist acht Jahr alt, und hat eine Blöße. Der andre ist drei Jahr alt, und hat ein kleines Sternchen vor dem Kopfe, so kaum zu kennen, bedre aber haben an der rechten Lende ein lateinisches R gebrannt; Sollte jemand Nachricht von diesen beiden Pferden geben können, dittet man es an E. E. Magistrat zu Strasburg zu melden, so sollen nicht allein alle Untosten, sondern auch ein guter Recompens mit allem Danze bezahlet werden.

7. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist den 12ten Junii c. ein goldener großer MannesRing, mit 5 Edel-Steinen, wos der mittelste groß, die vier übrigen aber kleiner, in der Runde besetzt, bießelst in Alten Stettin verlorenen worden; Wer solchen gefunden, oder Nachricht davon zu geben weiß, beliebe solches in des Herrn Commercentrah Reinhold Behaftung, gegen einen rasonablen Recompene anzugeben.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als der bießige Kaufmann Johann Christian Labes bereits vor einiger Zeit Schulden halber ausgetreten, und ob apertam iacuientiam & ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet; So ist dieser halb Citatio edicula veranlaßet, und solche dieselbst, in Hamburg und Strasburg affigiert, um in Corminus den 12ten Junii, 10ten Juli und 14ten August c. die Liquidation in bießigen Stadt-Gericht zu jullen; Es werden also die Creditores sub pena perperu sicuto, und der Debitor der in den Rechten bestimmten Straße hierdurch citirt, auch dessen etwaigen Debitoribus bekannt gemacht, daß sie sub pena

gea dupli nichts an denselben vor dessen Leuschen auszahlen, sondern die schuldigen Poste gerichtlich einbringen. Signatum Stettin in Judio den 25ten April, 1765.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Vor der Justiz-Cammer zu Schwedt, ist des Müllers Gottfried Günther zu Schönsfeld belegene Windmühle, cum Peripheribus, mit der gerichtlichen Taxe der 920 Thlr. in Terminis den 11ten Junii, eten Julii und 12ten Augusti a.c. davon der legte peremptio, anberauget, sub hasta gestellt; Zugleich sind in eben des Terminis Credores ad liquidandum & verificandum praetens, und zwar in leßter sub pena præclusi ac perpetui silentii per publica proclamata, davon eines zu Schwedt, das andere zu Königslberg, das dritte zu Stargard affigiert, vorgeladen worden. Schwedt, den 22ten May 1765.

Prinzipal Preußische Marckgräflich Brandenburgische Justiz-Cammer.

Nach E. Hochreislichen Königlichen Vormundschafts-Collegio allgemeinrädigten Repräsentation sub Sigmo Stettin, den 11ten November a.c. p. füget der Kaufmann Altefester Pischendorf zu Camin, als Vormund seines Accep-Inspectio-Substanz hinterbliebener Kinder, alter und jenen Creditoribus, so an seine Pflegeobholt Batere Verlassenschaft, von welchen dieselbe nicht anders, als cum beneficio Legis & Inventarii, angegetretet wird, alther eintigen Ans- und Zufurcht vermögen zu haben, insonderheit des Deputat: hinterlassenen Witwe zu Plate, Anna Catharina Döddken, oder falls dieselbe nicht mehr am Leben, deren Leben hiermit zu wissen, daß dieselben in Terminis der 20ten May, den 10ten Junii und den 11ten Julii c. ihre Forderungen, wie die dieselbe mit untafelbaren Documentis, oder auf andere rechtlche Weise zu vertheidigen vermögen, vor dem Herrn Senatore und Secretario Quickmann zu Camin, ad protocolium anjegen, und super liquido mit mir, als Vormunde versahen können, oder haben zu garantiren, das nach Ablauf des letzten Termins diligenter, so ihre Forderungen ad Aka nicht gemeldet, und gesühnens-justizieret, von hochgedachten Königlichen Vormundschafts-Collegio nicht weiter gebedt, von der Verlassenschaft abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Wollin, haben die von Streitbergische Erben, an den Rittmeister von Eickstedt auf Damm, erblich verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agacionis, similitude, investitura, crediti, hypothec aut ex quoconque alio capite an diesem Gute eine Anforderung haben, auf den 20ten Julii c. vor dem Uckermarkischen Obergericht, per publica proclamata in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum editum.

Ad instantiam des Geheimen Finanzkath von Gerlach, sind Creditores latentes, welche an das bey Golberg belegene Gute Samtzow, einen Auftritt zu haben vermeinten, edicatae erga Terminum peremptoriu[m] auf den 26ten August c. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione proclamacionis & perpetui silentii; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Görlitz, den 6ten April 1765.

Ad instantiam des Lieutenants, Freiherrlich von Rosenfelde Regiments, Bogislaf Heinrich von Stosztein, welcher sein Lehngut als Gatzmerow, Stolischen Kreis, an den Grafen von Werlton für 7000 Thlr. verkaufet hat, sind Agnaten aus dem Geschlechte derer von Stosztein, welche ein Lehngut, und Creditores welche Ansprüche an gedactes Gute zu haben vermeinten, erga Terminum den 23ten August c. edicatae & peremptio reflexive ad declarandum & liquidandum & verificandum, sub comminatione proclamacionis & perpetui silentii vorgeladen; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Görlitz, den 6ten April 1765.

Da die Oderbruchs-Entreprise Fürstenflag, welche der selige Hauptmann von Cakmir acquistiret und befreit, von der hinterbliebenen unmündigen Tochter Curatore verkauft, und sämtliche Creditores, oder wer sonst daran Anspruch hat, durch gewöhnliche Edictales auf den 17ten Julii c. vorgeladen worden; So haben besagte Creditores sich darnach zu achten, als welches mit der Verwarnung diemt bekannt gemacht wird, daß die Ausbleibende præcladiret, von besagter Entreprise gänzlich abgemiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 22ten Maii, 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolp in Hinterpommern, fehlen und werden verlanget: 1 Messerschmidt, 2 Strumpfmacher, 2 Klemperer, 1 Korbmacher, 1 Posamentier, 1 Sehlössler, 1 Uhrmacher, 1 Büttstenbindet, 1 Porchenmacher und 1 Beutler, wie auch zu Stolpmunde, 2 Nellien von Stolp, 1 Schiffbaumeister und 2 Neepschläger. Dieserwegen werden vorbenannte, wie auch andre Professionanten, gegen die Edict-mäßige Grenzen, sich dafelbst anzusehen, insbesondere aber denen aus Pohlen, und sonst außer Landes ankommenden Familien, welche wolle Stellen bebauen wollen, wird hiedurch versichert, daß außer denen obrisigen Beneficiis, auch das freye Holz zu ihrem Bau gereicht werden solle. Stolp, den 6ten Junii 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Zu Belgard wird ein Weißgärtner, ein Zinngießer, ein Klempner, ein Korbmacher, ein Maderer, ein Messerschmidt, ein Strumpfmüller, ein Knopfmacher, einzeugmacher, ein Eisenkämmer, ein Kunspfeifer, ein Uhrmacher, ein Goldschmidt, ein Gelbgießer, ein Steindammer und Gewandschneider verlangt. Diejenigen also, so sich dieselbst häuslich niederzulassen gemeynen, können sich voram Schau angeben, und aller Antheile auch Schutz sich gewährigen; Wie sie denn auch sicher glauben können, das sie, wenn sie ein ordentliches Leben führen, ihren bequemen Unterhalt finden werden.

II. Personen so entlaufen.

Zu Wornis bey neuen Domme gelegen, sind in der Nacht vom 17ten bis zum 18ten Junii c. zwey Unterthanen entlaufen. 1.) Friederich Schmidt ein Meversknecht, 17 Jahr alt, kleiner Statur, hat hells braune Haare, ein blaßes etwas breites Gesicht, er hat entweder einen grünen Frick-Rock, oder einen leinen Kittel, und Schuh oder Stiefeln an. 2.) Christof Canis ein Herrschaftlicher Lagoon, 16 Jahr alt, kleiner Statur, eines runden Gesichts, und sieht sehr wohl aus, er hat von den Herrschaftlichen sehr Herrschaft entwendet, einen brauen Sourtout mit grünen Auspuffen, ein paar ganz neue Hirschlederne Hosen, und ein paar gute Schuhe und Stiefeln; Es werden alle und jede Obrigkeit dienstlich ersuchen, diese Personen, die ohne Ursach entlaufen, zu arretiren, und denen Abelchen von Ostendischen Gerichten zu Wornis, gegen Erstattung des Kosten und gewöhnlichen Reversales auszuliefern.

Der Häcker Martin Michel Semlow zu Stitzo, ist in der Nacht zwischen dem 16ten und 17ten Junii a. c. Schulden halber entwendet, und hat 2 der besten Pferde aus dem Koppel entwunden, als eine halbbraune Stute von 3 Jahren mit einem Hobeln, ohne Abzelchen, und eine schwarze Stute von 9 Jahren, welche einen weißen Hintern hat, unter dem Sattel gedrückt ist, und auf dem Rücken einige weisse Flecke hat. Der entwundene Semlow 32 bis 34 Jahr alt, starker und mittelmäßiger Statur, hat ein parckes Pockengrubiges Gesicht, schwärze Haare, trägt einen Stockschwanz, einen grünen Rock und grünes Camisol, mit durchgebrochenen sädlernen Knöpfen, gelb lederner Hose und Stiefeln. Es werden alle und jede Obrigkeit in Städten, auch Schulzen und Gemeinden auf den Dörfern hierdurch in subdium juris ersuchen, diesen Dieb, wenn er sich in Person, oder vorbeschriebene Pferde, an irgend einem Orte betreten lassen sollte, dasselben oder die Pferde anzuhalten, und an den Inspectoretten Glück zu Schmerinsburg den Uciamt beliebige Nachricht zu erhalten, damit der Entwendete, oder die Pferde, gegen Aussellung der Reversalen und Erstattung aller Unkosten abgeholt werden könne.

Es ist dem Landmarschall von Flemming ein Unterthan, Nieders Ernst Niemer entlaufen, und war zwischen Greifenberg und Colberg, da derselbe mit einem Brief an den Herrn Major von Bonnike, schwäbischen Sattalions, nach Colberg gefandt. Es ist dieser Karl 7 Fuß lang, schwärze Haare, länglichen Gesichts, und über 40 Jahr alt; Es wird jedermanniglich ersuchen, wo er sich betrieben sollte, so zu rettieren, und davon nach Zebbin per Magazarden zu berichten, da denn alle Unkosten erstattet werden sollen.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Sobrembohm, Casmiriusburgischen Amtes, befindet sich ein Capital an jehigen schweren courant von 360 Rthlr. und noch eines von 37 Rthlr. zur Anleihe vorat; Derjenige, so dessen hat die gehörige Sicherheit zum Consensu Consistorii suchen und besekellen wird, kan solche erhalten, und sich bei dem Amtes Justitiario Herrn Hofgerichts-Albrecht Moldenhauer, oder dem Herrn Pastor loci Redi zu melden.

Bey der Kirche zu Rosberg im Freyewaldischen Sprodo, liegen 65 Rthlr. 16 Gr. zur Anleihe vorat; Wer solche benötigt, und die gehörige Sicherheit, auch den Consens E. Hochwürdigen Consistorii beschaffen kan, hat sich dierthalb bey dem Prediger Lenz in Schönendorf bey Freyewalde in Pommern zu melden.

13. Avertissements.

Es hat der Lieutenant Carl Lubmia von Deltz, das im Saaziger Kreise belegene Gut Lemnick, an den Hauptmann Michel Christian von Schütz für 8400 Rthlr. erblich verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran eine Lebns, oder andere Ansprache haben möchten, auf den 30sten September a. c. vorgezahlt; Dervonwegen hat ein jeder welchen ein Recht und Beugniss jufzehet, sich alsbann zu melden, oder das er vor dem Guthe Lemnick gänzlich abgewiesen, und mit einem immerwährenden Stillschweigen besiegelt wird, zu gewarthen. Signatum Stettin, den 22ten April 1765.

Auf Seiner Königlichen Majestät zu verschiedenen mahlten wiederholte allergnädigste Verordnungen, Königlich Preussische Pommersche Regierung,
wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß in der Stadt Schwedt annoch einige wüste Stelen vorhanden, die aufgebaut werden sollen. Zu dem Ende diejenigen, so hierzu Belieben tragen, besonders
Anno 1765.

Wüsländer und darunter Flügelsießer, Kemppen auch Wollarbeiter von allerhand Art, die althier überall seßten, und sich also mit Vortheil etablieren könnten, hiermit invitirt werden, sechane wüste Stellen, woshalb sie nicht nur alle in den Königlichen Edicten festgesetzte Beneficia, sondern auch das freye benötigte Gauholtz, hie zu versprechen haben, aufzubauen. Wobei zugleich die Eigenthämer einiger dieser wüsten Stellen ernstlich erinnert werden, sich bauen jetzt, und den zten September z. e. althier zu Rathause zu melden, und sich zu erklären, ob sie die Bebauung dieser wüsten Stellen selbst unternommen wollen oder nicht; im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß solche und die dazu gehörige Perimitation an fremden Anbauenden ohnentgeltlich überlassen werden sollen. Schrebt, den zten Januarij 1765.

Da der seit 20 Jahren abwesende Immannus Hronimus Heidemann, und allenfalls dessen hinterlassene Leibeserben edictaliter citirt werden, sich in Termino den zten September z. e. bey der Königlich Preußischen Pommerschen Regierung entredet in Person, oder durch einen Gewollmächtigen zu gestellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, das jenseit verjeide als gestorben angesehen, und dessen Vermögen denen rechtmäßigen Erben verfolget werden soll; So wird demselben soll dies hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 26ten April 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.
Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern hat der Schuster Martin Christian Platz, sein Haus bey dem Schloss Graden, an der Ecke, für 100 Rthlr. an den Königlichen Rüblen-Vistler Matthias Köhler verkauft, worüber in Termino den zten Julii c. die gerichtliche Vor- und Ablassung gehalten werden soll.

Ad instantiam des Müller Steinhöwel, welcher von dem Müller Martin Kreitlow, dessen in dem dieses Amts geborgte Erb- und sogenannte Odermühle, zwischen Edslin und dem Dorf Bonin belegen, gesauft hat, werden alle diejenigen, welche sowohl an gedachter Odermühle, als an dem Kaufgelde eine Ansprache zu haben vermeinten, hierdurch vorgeladen, erga Terminum peremtorium den zten Julii alhier zu Edslin, in dem Königlichen Amtsgerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche oder Forderungen gebürgt dargethan, im Ausbleibungsfall aber haben sie zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehört, sondern präkludiert werden.

Ad instantiam des Kientenants Behrend Ludwig von Arnim, sind alle und jede so an denen von ihm der vermiltweten Majorum von Arnim abgekauft, und im Neumalsdorfschen Kreise belegenen Grundstücken Ziegelwerder, Carlberg, Clausburg, die Siegeley und Holz-Eavel, irgend eine Ansprache ex iure protimos, solutionis & crediti, vel alio quocunque causa, haben, in via triplex auf den zten Augusti 1765, vor das Neumärkische Landgericht Gerichte nach Schivelbein ad relendum & liquidandum sub pena perpetui bisonti vorgeladen.

Es sind der verstorbenen Bürgermeisterin von Parsowen, und des Rittmeister von Normann unbekanntes Erben, durch gewöhnliche Edictale citirt, um ihre etwaige Ansprache an den Landes-Direktor von Parsow, modo dessen Erben, wegen gewisser Capitalien, welche die gedachte Erbinantin vors malis von 250 Rthlr. und der Rittmeister von Normann von 800 Rthlr. auf denen Güthern Lado und Jagow gehabt, auszu führen; Wie nun zu dem Ende Terminus auf den 12ten September, mit der Verwarnung angesetzt, daß sie sonst präkludiert, und dieserhalb mit ewigen Stillschweigen, belegt, seliglich und besonders nieder gedachte von Parsowensche Erben, nemals weiter gehörten werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin den 12ten April 1765.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Ad instantiam des Kath Habersack, als Contradicotoris Gut Kammer-Pflastorien Concursus, und die an das Gut Wendisch-Pflastor etwan berechtigte, aus dem Geschlechte derer von Webeser, erga Terminum den zten September z. e. peremtorie vorgeladen, ad declarandum, ob sie das Gutkammerliche Anteil für den taxirten Werth der 452 Rthlr. 7 Gr. retinuen, oder in den Verkauf an den Meistbietenden konzentriren wollen, mit der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehtrecht und der Rektion präkludiert werden sollen. Signatum Edslin, den 12ten April 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Es ist ad instantiam der von Webel zu Kiserow, das Geschlecht derer von Suckow auf den 12ten Julii c. citirt worden, um die niederköniglich veräußerte 48 Schüssel Mühlenspacht in der Dargitzer Mühle zu retinuen. Weil nun denen Edictalibus die Verwarnung entwiehet, das die von Suckow im Ausbleibungsfall ganz präkludiert, und mit ewiges Stillschweigen belegt werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin, den 28ten Januarij 1765.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Seligen Jacob Vorahnen Erben, verkaufen ihr in Wangerin im Graben liegendes Haus, an Johann Westphalen; Welches hierdurch bekannt gemacht wird, damit sich diejenigen, so hieran Ansprüche haben möchten, a dato an binnen 4 Wochen bey dem Magistrat melden, nach Verstissung solcher aber niemand gedores werden.

Erster Anhang.

Num. XXVI. den 29. Junii, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die zwei bey dem diesigen Königlichen Holzhofe vorhandene, neuerrichtete Ober-Kähne, plus licetaria verkauft werden sollen, und dazu Termius Licitatiois auf den zarten Juli c. anberahmet. Als wird solchen jedermannlich, besonders über denen Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekannt gesinnt, und können Kauflustige wenn sie die Kähne, so bey dem Königlichen Holzhofe liegen, vorher in Augenschein genommen, sich in Termino Vormittags um 9 Uhr auf der Königlichen Post-Canzlei einsfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewartet, das plus licetaria diese Ober-Kähne bis auf Approbation des Hofs jugschlagen, und eine Versicherung darüber ertheilet werden solle. Signaturet Stettin, den 8ten Junii 1765.

Königl. Preuß. Pomm. Kreiges; und Domatus Camer.
Es sollen den roten Juli c. Vormittags um 1 Uhr, eine Partie von circa 200 Stück Eichene Schäfte, etwa 4700 Fuß betragend, so gut zum Auskobeln, zu Baumarkt und dergleichen, auch 25 Stück Eisenplanke, etwa 800 Fuß, nebst etwas Fichtenholz, Spaltlinien und einigen höchsten Lauf-Dienlen, auf dem Stadt-Klapphofe-Hof am Meißnethaben gegen hohe Söldung verkaufet werden; Liebhabere können sie vorher bei dem daelst wohnenden Bräcker zu sehn bekommen.

Der Regierungsrath Herr, und dessen Kinder zweyter Ehe Haus, in der Dohmstrasse, soll zu freyen willigen Verkauf vor dem Marien Stifts-Kirchen-Gerichte in Termino den 29ten Augusti c. öffentlich ausstehen werden.

Den ersten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr, soll auf diesigen Rath's Klapphofhof, in des Kaufmanns Herr Schreiberberg's Garten, eine Drangerei plus licetaria verkauft werden. Sie besteht in Kronen, Hemmerungen, Werken; Fängen und verschiednen andern Götzen Blumen, sowohl hoch als klein stammig; Liebhabere belieben selbige alda vorher zu besichtigen, und in Termino sich gefällig einzufinden. Am bevorstehenden Donnerstag, als den 4ten Juli, soll in dem St. Johannis Kloster aldder eins Mietung von Hausrath, Kleider, Leinen, und Bettwesen gehalten werden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als den 8ten Juli c. a. 2 Centner Satz Oele an den Weißfleischenden verkauft werden sollen; so haben sich diejenige, so solche kaufen wollen, sodann Vormittags um 10 Uhr auf der diesigen Gämmeret zu melden, und ihren Both ad protocollo zu geben. Alten Stettin, den 26ten Junii, 1765.

Bey dem Kaufmann Schulze in der Oder-Strasse, ist gut trockenes Eichen Brennholz, wie auch Matz und Dachsteine, ingleichen gute Bass-Matten zum Bedecken, bey demselben um billigen Preis zu bekommen.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Wühlenmeister Mohrmann, seine belebte Windmühle zu Wamlitz, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden; Termius werden angezeigt auf den 1sten, der zweyte auf den 12ten und der dritte und letzte auf den 20ten Juli, und alsdann Handlung pflegen.

Das verforbene Herrn Doctor Thebeshus nachgelassene Erben, haben zum willkürlichen Verkauf das Wohnhaus zu Trepow an der Rega, welches an dem Markt belegen ist, worin vorwärts eine grosse Stube und grosse Küche sich befinden; in den Seitenflügel eine grosse Stube, Kammer, Küche und Speisekammer; oben ein Saal mit einem Kachel-Ofen und Kammer; noch eine Kammer und eine Seitenküche; einen grossen Stall und eine Scheit in dem Flügel; wie auch gute Böden, sowohl vorwärts wie auch auf dem Flügel, als Termius Licitatiois auf den 1sten Juli c. festgesetzt. Es werden die beliebenden Herren Käufer in dem angezeichneten Termine, als den ersten Juli c. Vormittage in dem besagten Hause um 10 Uhr eingeladen.

Zu Uckermünde sind des Schiffers George Nüsschen Immobillia, ad instantiam Creditorum per artis peritos facta, und cum Taxa das eine Wohnhaus am Markt, auf 826 Rthlr. 12 Gr. das andere Wohnhaus in der feurigen Straße, auf 238 Rthlr. 13 Gr. der Garten auf 110 Rthlr. die 2 Wiesen auf 122 Rthlr. 13 Gr. der Acker nebst einer Mühre auf 426 Rthlr. und ein vierst. Part von einer Scheune, auf 16 Rthlr. 16 Gr. subhastatis, und Ternini Licitationis auf den 9ten und 10ten Juli pro primo, den 8ten und 9ten Augusti pro secundo, den 2ten und 3ten September pro ultimo Termino peremtio præfiget; In welchen Kaufstätte sich vorher Vormittags zu Rathause melden, ist Gebot ad protosolum geben, und in Termino ultimo gegen baute Bezahlung des Abschlages gewartigen können, wie die allerhier und zu Alten amigirten Subhastations-Patente das mehreren besagen.

Da die Effecten des Blödungigen Herrn Pastoris Steindorffs, worunter sich einige Medaillen, Büscher, auch altes Silbergelb, so nach dem Reichs- und Leipziger Münzfuß ausgemünzt ist, befinden, den roten Juli 1705, vom Capitul-Soubico Liepmann zu Camin, durch öffentliche Auction verkaufet werden sollen; So können sich die Lebhaberei obdann Vormitags um 9 Uhr bey denselben einfinden. Es muss aber das Erstandene sofort bezahlt werden.

Zu Cöslin sollen der verfiedene Anna Sophia Hanßennen beide Füllungen, sub No. 45 und 46 des Catastr., wovon eine an den Herrn Hofapotheke Rübner, und die andere an den Brauer Michel Banders Erben in Kremlin veräußert gewesen, ad instantiam des Herrn Hofgerichts-Audicarii Specht, als bestellten Contradictoris des Sorges, und Hanßenschen Concessum, in Termius den 23ten April, 10ten Juni und 10ten Augusti a. e. öffentlich verauft werden; Die Lebhaberei können sic sodann zu Rathause dafelbst melden.

Die Güter Cösenbühl und Cöse zum Pertinentium, Stolpischen Kreises, welche auf 35605 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. gerichtlich gewürdiget werden, sollen, nachdem die Lehnshöfler præcludit, öffentlich an den Meißtbehörenden verkaufet werden, und sind dieseljenigen, welche dazu Lust haben, auf den 18ten September, den 19ten December a. s. und den 10ten April a. c. und zwar gegen letztern Termiuum pretoriorum vorgelehen, in welchen die Güter dem Meißtbehörenden obhängbar iugesclossen, und nochmals niemand dagegen weiter gebeten werden solle. Die Subhastators Patente sind allhier, zu Alten Stettin und Stolpe öffigiert worden. Signatum Cöslin, den 2ten May 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Schmerinsburg bey Uelam belegen, sollen den 19ten Juli a. c. verschiedene Mobilien, an Hauss und Kellergeräth, auch Licitation, an dem Meißtbehörenden gegen baute Bezahlung verkaufet werden; Kaufstätte können sic also an geschicktem Tage Morgens um 9 Uhr einfinden.

Es soll in Termiuo, den 2ten Juli a. c. Vormittags der Witwe Kiech, ad 220 Rthlr. farlige Scheue und Baumgarten, am Meißtbehörenden zu Karmen gerichtlich Schuldens halber verkaufet werden.

Der Herr von Erenfels zu Schönow, im Fürstenthum Camin belegen, will um das Belgadtsche Markt ans, drei hundert tragende Schafe, zwölf hundert und zwanzig Hammel, und achtzig Hämmer verkaufen. So jemand steht zu erstanden des willens, kan sich bey ihm per Cölo franco melden.

Da sich zu Doris in Termiuo Licitationis der Schöferschen Erben zugehörigen Landung keine annehmliche Rüste gefunden; So ist novus Termiuus auf den 25ten Juni, den 2ten und 10ten Juli eröffigt, so biemt den Kaufstätten bekannt gemacht wird, und haben plus licitantes in ultimo Termiuo dagegen baute Bezahlung die Admission zu gewähren.

Zu Wörbiet die Witwe Ueckern, ihr ganklagisches Haus in der Stettinschenstraße, zwischen Meißter Silber und Meißter Corp belegen, mit Brauergieb und Brandweinsblase zum Verkauf aus. Kaufstätte wollen sich bey ihr melden, und guten Handel garnärtigen.

Als der verstorbenen Witwe Damers Erben willens, ist zu Greiffenbogen, unweit vom Marcks bis legenes Haus, in Termiuo den 10ten Juli a. c. an den Meißtbehörenden zu verkaufen. So werden Kaufstätte invitirt, sich in beweildeten Termiuo dasselbst zu Rathause einzufinden, und in genärtigen, daß solches dem Meißtbehörenden sogleich iugesclossen werde.

Es soll des Majors von Hardt Hous in Alten Damm, so nahe bey der Kirch belegen, welches sowohl vor Standes Personen, als auch vor andern zu allen Beschr. und Herbergirei wohl apirt ist, bestehend aus 7 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, einem Keller, einem Brunnen, Stallung vor 20 Pferde oder Kühs, und auch sonst noch vor Schweine, Schafe und Reber-Wieh, benebst Brau-Gerechtigkeit, einem Baum, auch grossen Frucht-Gärten, und 3 Morgen Wiesen, mit Vieh und Fähen, davon ersteres können sich dieserhalb bey ihm selbst melden.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da des Müller Kosken Witwe, in dem Stargardschen Stadteigenhums-Dorfe Wremhausen, ihre dattige berde Mühlen, an den Müller Meister Falcke verkauset; So wird solches nicht nur hiermit der Fauß gemacht, sondern auch zugleich das Verkäuferin Creditores citiat, in Termino den 12ten Juli c. beg dem Cämmerey Gerichte zu Stargard ihre Creditia zu liquidiren und zu verificieren.

Zu Neustettin soll des seligen Bürgermeister Eringers Erben Haus, in Termino auf den 10en Aug. III c. an dem Weißbietenden verkauft werden; Kaufstüsse haben sich in dicto Termino einzufinden, nicht weniger auch die etwanigen Creditores, und die so ein jux contradicendi daran zu haben vermeynen. Nach Verlauf der Zeit sollen letztere nicht weiter gehörēt, sondern ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Da in der Uckermark belegene Ritterguth Nollwitz, haben die von Folkenberg'sche Erben, an Levin Ludwig von Winterfeld mit Ers. und Lebzeit verkauset, und sind daher alle und jede, so ex jure Agnacionis, Simulante Investitura, crediti hypothecae, aut ex quoconque alio capite an diesem Gute eine Ansforderung habeu, auf den 10en September c. a. vor dem Uckermarkischen Obergerichte zu Prenzlau per publica proclamata, in vim triplicis & sub comminatione, perpetui clientil, ad liquidandum & verificandum eundem.

Zu Stolt verkaufen die Geschwister Büques, das in der Langen Straße, zwischen des Schmiedes Schafferts, und des Kaufmanns und Vermählndlers Mertens Häusern gelegene Kappelsche Haus, an den Sattler Christian Friedrich Stahlmauer, um und für 400 Rthlr. gut Gold. Creditores welche an diesem Hause mit Beschade eine Ansprache zu machen vermeupen, nicht weniger diejenigen, welche dies ser Verkauf zu widerstreichen wiliens sind, haben sich in Termino den 10en Juli und 29ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 20sten Augusti a. c. des Vormittags um 11 Uhr dafelbst zu Rathause zu wolden, oder præclusionem zu gewärtigen.

17. Handwercker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da alßher noch an Künstlere und Professionisten erforderlich sind: 1.) ein Uhrmacher, 2.) ein Schönsäder, 3.) ein Stellmacher, und 4.) ein Tuchmacher; So haben sich diejenige, so sich von diesem Metier alßher etabliert wollen, auf die hiesigen Cämmerey zu melden, und zu gewärtigen, daß sie ihren guten Verdienst haben werden, ihnen auch alle mögliche Assistenz geleistet werden soll. Alters Stettin den 25ten Junii, 1765.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 70 Rthlr. 64siger Zw. Groschen Stücke bereit zum Ausleihen; Wer solche benötigtes ist zu gebrauchen, und sichere Hypothek stellen kan, beliebt sich zu melden bey dem Schiffer Christian Dums, oder bey dem Schlüssel-Cämmereymester Andreas Pieckorn in Stettin.

297 Rthlr. Capital eines Legati sollen mit Consens des Königlichen Consistorii zinsbar beschäftigt werden; Wer mit liegenden Gründen sichere Hypothek bestellen kann, beliebt sich bey dem Regierungsr. Secretario Lücklen in Stettin zu melden, der nähere Nachricht geben wird.

Es liegen in Stettin 200 Thaler Preußische Kinder-Gelder zur Ausleihe in dreperlen Münz-Sorten, nemlich 45 Rthlr. Preußische 1 Drittel Stück, 37 Thaler 1 Groschen Stück, von der Jahrab 1750 à 51, das übrige ist in Sachsischen 1 Drittelsäcken; Wer selbiges benötigt, und gehörige Sicherheit stellen kan, darf sich zu melden bey dem Kinder-Meister Schumacher auf den Klosterhofe, oder bey den Stellmacher Meister Töller in der Frauen-Straße. Selbige Münz-Sorten können auch nach der Reduktion ausgethan werden.

625 Rthlr. neu Preußisch Courant stehen bey der S. Jacobi Kirch in Alten Stettin zur Anleihe parat; Wer demnach selbige benötigt, gehörige Sicherheit, und Consensum Eines Königlichen Consistorii beschaffen kan, beliebt sich derselbige bey obgedachter Kirchen-Herren Provisoribus zu melden.

200 Thlr. Kinder-Gelder, so in 135 Rthlr. Friedrich d'Or de 1764, und 65 Rthlr. in 2 und 4 Gr. Stücke de 1754 beſteben, sollen gegen sichere Hypothek ausgethan werden; Wer solche benötigt, kan sich bey dem Böttichen Gutehrechte in Stettin in der Fuß-Straße, nahe am Schloße wohnend, melden.

Beym Armen-Kassen in Alten Stettin sind 300 Rthlr. Capital in 1764siger Courant abgegeben, welche wiederum zinsbar beschäftigt werden sollen; und können Liehabtere sich deshalb bey denen Herren Provisorien melden.

19. Aver-

19. Avertissements.

Da von dem in Anno 1740 von hier als Gardier weggegangenen George Paulsen, seit solcher Zeit nicht die geringste Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt eingezogen werden können; So wird der selbe, oder dessen unbekannte Erben hierdurch erfordert, in Termino den 7ten Mayo, 4ten Junii und 1ten Julii a. e. sich bey dem hiesigen Stadt-Waisenamt zu melden, widergenfalls nach Ablauf des letzten Termins desselben Vermögen seines darum ansuchenden Bruder-Kindern extradiert werden soll. Alten Stettin, den 27ten Marlii, 1765.

Es haben Seine Königliche Majestät den Herrn Philipp Clement in Berlin, über eine exclusive Handlung nach der Levante ein Octroy ertheilt, so aus 4000 Actionen, jede zu 250 Rthlr. Friederich d'Or des fehlt, welche Handlung bei dem Publischen auch solche Approbation gefunden, das über der Hälfte dieser Actionen bereits engagirt. Wann nun jemand, besonders in Vor- und Hinterwimmer Lust hat, sich in dieser Compagnie Handlung noch zu engagieren, der beliebt sich bey den hiesigen Kaufmann Griesener in Stettin zu melden, als welcher nach den 7ten Articul der Octroy von den Herrn Clement devollmächtigt, die Bezeichnung eines jeden fürs erste anzunehmen, wann aber nach den draus folgenden Articul 9 die Zahlung geleistet, auch einen jeden die Actionen iufserigen wird. Um jedermann nun auch ein näheres Acht von dieser so vortheilhaften Handlung-Compagnie zu geben, als wolle man sich nur bey ertheilten Grieener melden, so einen jetzt eine Octroy zur Durchsetzung communizieren wird.

Auf Ansuchen des Unteroffiziers Casper Dubber, ist alßter zu Rügenwalde, selligen Zimmermanns Jacob Sieberts Witwe Wobius, welche 118 Rthlr. genügiget worden, zu jedermann Kauf fällig, und Kaufstücke involvret, in Terminis den 1aten Julii, 1ten Augusti und 1ten September c. als hier zu Rathaus bey Gebot zu ihm, der Meißtbehörde aber des Zuichlags zu gewirken. Angleß werden alle, so etwas daran zu fordern haben, gegen den letzten Terminum peremptio erit. Signatum Rügenwalde, den 1ten Junii 1765.

Nach Königlich allergnädigster Verordnung sollen in Cörlin 6 Häuser für Fabrikanten 1765 erbauet werden, worzu noch freyen Baubolz auf ein Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und eines von einer Etag 120 Rthlr. und auf jeden Studi 40 Rthlr. accordiret werden; Sollte jemand diese Bauten zu entpreisen, oder sich dafelbst anzusehen Belieben tragen, kan sic des sondersamten bey dem Magistrat melden, welcher die Stellen anweisen, und alle möglichen Anfuisse leisten wird.

Der Colonist Gabriel Dauell, aus dem Aulamischen Stadtgebäude-Dorfe Leopoldshagen, verkaufet mit C. Hochden Raths Consens, sein dafelbst habendes Gehöft, an dem Ausländer und Wäscher Joann Jacob Kneit; So biemit öffentlich bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so an dem Verschärfen oder dem verkaufen Ackerboß einige Ansprüche zu haben vermeinen, in Terminis den 29ten Junii, den 1ten Julii und den 12ten Julii a. e. bei der Cämmerei sub pena preclusi melden.

Es sind auf Anhälten des Major Curt von Petersdorf, wegen des von dem Obristen Egger Christian von Petersdorf für 14000 Rthlr. erhandelten Guttes Buddendorff, die Agnaten und Lehnsfolger, welche ein Näherrrecht behaupten können, zu dessen Ausübung auf den 11ten September eingeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden desselb's niemals weiter gedöret, sondern mit solchem Näherrrecht gänzlich abgewiesen, und präcluviert werden sollen; wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 27ten Marlii, 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Wangenin verkaufen des Schuster Daniel Wahlenbecks Erben, ihre beiden Häuser, an den Tischler Meister Christian Petercke; Wann jemand hieran eine Ansprache hat, muß sich a dato an binnen 4 Wochen beim Magistrat melden, oder gewarnt, daß nächster niemand weiter gehörde wird.

Da des Stadt-Komträdgers Friederich Dauen Cheffrau, Anna Elisabeth Sonnen, aus Soldin gesüdtig, verstorben, und mit dem Witwer ein Testamotum reciprocum errichtet; So werden der Verstorbenen sämtliche Erben biemit erianert, den 1ten Julii a. Nachmittags um 2 Uhr, in des Witwers Hause auf dem Klosterhofe in Stettin einzustellen, und der Publication des Testamonts mit begnügen.

Dem Herrn Amtsraath Wesenberg zu Spantesow, ist in der Nacht vom 1sten auf den 16ten Julii c. eine 4jährlige schwarze Stute, von mittelmäßiger Größe, welche sich vornehmlich dadurch kennet, daß sie eine Kibbe auf der linken Seite ein wenig eingedrückt ist, aus der Koppel weggekommen; Wer dem Eigentümmer davon zuverlässige Nachricht geben kan, hat dafür ein billiges Douceur zu garantigen.

Zu Voritz soll in Termino den 21sten Julii c. gerichtlich verlassen werden:

1.) Die von dem Herrn von Köthen verkauft 2 Morgen Heiligen Geist Land, und halbe Scheune, vor dem Bahnschen Thor, an Räusser den Brauer Herrn Vaht für 1100 Rthlr.

2.) Die

1.) Die von denselben verkaufte 1 und einen halben Morgen Sechs-Ruthe, zwischen Frau Stolzmannen und Frau Klixen, mit dem halben Abschnitt, an Meister Stöhr für 147 Rthlr.

2.) Der Witwe Engelchen halblagisches Haus, zwischen dem Uhrmacher Hattorf und dem Küstern-Hause belegen, an Kaufen den Küstner Meister Müller für 67 Rthlr.

4.) Das von dem Schwdt Meister Friederich aus Berlinchen verkaufta halblagische Haus, zwischen dem Herrn von Löben und Meister Schulz, in der Heiligen Geiststraße belegen, an den Dreckes Meister Schillersdorf für 116 Rthlr. Woraus sich die etwanigen Contradicentes zu achten, und in Kettung ihre Iura sub pena praelius wohnenbun müssen.

Ad instarum Louise Sennigian, ist deren von Stargard entwochener Ehemann, Christian Bohnens Stengel, gegen den 16ten October c. editaliter vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner Entziehung aufzuzeigen, in Entsicht dessen er für einen bößlichen Entzweichen geachtet werden soll; Welches denselben hiethur zur nachrichtlichen Achtung befant gemacht wird. S: gratum Stettin, den 21en Junii 1765.

Königlich Preussche Pommersche und Caminsche Regierung.

Wo jemanden ein schwarzes Pferd weg ist, so kan sich derjenige melden, in Pölik bey dem Schiffier Friederich Nüsken.

Es sind zu Stettin des Mühlens Bistüter Nieten vormähligen Chefsauen, aus unterschiedenen Häusern, viele Sachen gegeben, um solde zu versetzen: Da nun dessen gedachte Chefsau ob längst verstorben, und sich gesunden, das auf diese Versete Pfänder, zum Theil schon seit 3 1/4 Jahren keine Interessen bejablet sind, also derselbe nicht gesunden, sich damit meister zu besaffen; So macht er solches deshalb hierz mit öffentlich bekannt, damit alle diejenigen, so seither verstorbenen Chefsauen vergleichend Pfander gegeben, selbiges dato über 4 Wochen einsetzen, und das daraus gehobene Geld, bereift denen aufgeschwellenen Interessen beobachten mögen, widergleich es davon weiter keine Rede und Antwort geben, und denen Pfandinhabern Erlaubniß geben wird, die in Händen habende Pfander per modum auctionis zu verkaufen.

Zu Naugarden in Hinterpommern, verkausst: 1.) Die Witwe Leyien, ihr am dägigen Markt beslegenes Wohnhaus, an den Bürger Döthols jun. 2.) Der Bürger Nügandane, sein jüngsten denen Bürgern Schüttern und Lenzen inne belegenes Wohnhaus, an seiner Frauen Schwestern Häßw. Busows. 3.) Vomündete derer Strebischen Erben, cum Consensu Magistratus, das ihren Minoretten jugehörige, und jüngsten denen Bürgern Belliz und Witwe Griesbachers inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger Gramhom. 4.) Der Bürger Johann Philipp Krüger, eine halbe Huße Landes, an den Bürger Gramhom. 5.) Der Bürger Süßen sen. eine vor dem Greifensegger Thore belegene Scheune, an den Bürger Albrecht. Wer eilf Jus contradiendi zu habell vermeipnen sollte, dat solches coram Magistratu am 16ten Julii c. ius pena praelius geltend zu machen, als om welchen Tage, demn Käufcen die Vor- und Ablassung ertheilet werden soll.

Zu Naugarden in Hinterpommern, hat der verstorbene Verwalter Flemming, das ihm in Sachen seiner contra dem Herrn Bürgermeister Schroter von der Königlichen Regierung addicirte, und an der Ecke am dägigen Markt belegenes Wohnhaus, an den Stadt-Chirurgum Herrn Schumann verkausst. Wann nun des Verkäufers hinterlassene Witwe dem Käufer im Termine den 16ten Julii c. die Vor- und Ablassung prästifit will; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und müssen Contradicentes ihre etwanige Contractiones in Termino dicto sub pena praelius geltend machen.

Der Buchmacher Meister Ernst Lublinski in Colberg, hat an dem Schiffszimmermann Hiedler daselbst, seine vor der Mende belegene Wohnbude, erbt und eigentümlich verkausst; Wer darüber etwas einzubewenden hat, wird seine Iura in fore competenti wahrnehmen.

Nachdem die beide Brüder, Buchmacher Meister Johann Gottfried Köhleke und Meister Jacob Köhleke in Colberg, wegen ihrer beiden Häuser unter sich einen Vermuations-Contract getreissen und vollzogen, da nemlich der jüngste, Meister Jacob Köhleke dem ältesten Meister Johann Gottfried Köhleke, das vormahlis bewohnte väterliche Erbhaus, ohnweit der Kleiner-Kirche, gegen das andere seinen am mittels einm Hörgen belegene Haus, gegen ein Lucram von 34 Rthlr. abgetreten, und erbt und eigentümlich übergeben; So wie solches hiethur in jedermanns Wilsenschaft gebracht, damit, wann jemand hierwoher mit Beslaude etwas einzunehmen haben sollte, derselbe seine Iura gehöriges Ortes wahrnehmen könne.

Wenn die Witwe Gottsmannin angezeigt, wie sie mit ihren verstorbenen Ehemann, den gewesenen Arrendator Gottsmannin in Stecklin, ein Testamentum reciprocum errichtet, so bey dem Magistrat zu Greifensebagen deponiret, ihres seligen Mannes Erben auch bereits ad publicationem Testamenti auf den 24sten May eitket worden. Ob nun zwar niemand wider das Testament protestirt hätte; so finde sie dennoch nöthig, von ihnen positive Erklärung einzuziehen: ob sie das Testament vor Rechts beständig annehmen wolten, anderter gestalt sie ihre Maßregel darnach nehmen müsse. Sie gegenwärtig unter dieselger Am's Jurisdiction sich possessioriet gemacht und robbnete, angerrogen, das sämtliche ihres seligen Mannes Erben in eerto præfigendo Termine ad declarandum geladen werden möchten. Dem Gesuch der Witwe Gottsmannin desiritet, und terminus auf den 23sten Julius dazu angesetzt worden; So werben

den sämtlichen Eben des verstorbenen Aerthoratis Gottmann hielet eitretet, in Termino sich vor hiesigen Königlichen Amts-Gericht eitretet in Person, oder per Mandatarios, so jedoch mit hindringlicher Wollmacht und Instrukcion verfehen seyn müssen, unausbleiblich zu gefallen, und die verlangte Erklärung abzugeben. Wie denn auch zugleich alle diejenigen, so sonst an des Verstorbenen Vermögen einige Ansprache und Forderung zu haben vermeinten, eitretet werden, sich an demelbten Tage hiefäßt zu gefallen, und ihre Forderungen anzugeben, andernfalls sie zu gewarntigen, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich excludiret werden. Signatum Colbach den 25ten Junii, 1765.

Königlich Preussisches Amts-Gericht.

Als der heisige Kaufmann Johann George Ströhlein, aus Murr, Marbacher Ober-Amts in den Hertzogthum Württemberg belegen, gebürtig, den 14ten May c. a. ab intestato verstorben, und diesehalb über dessen Nachlaß ein gerichtliches Inventarium ediret, und eine Cisatio edicata in Mure, Stuttgart, Lübeck und Stettin verauflöst; So eitren und labben Wir Director und Assessores der Stadt-Gerichte in Alten Stettin dessen etwanige Erben hierdurch paremevole, a dato innerhalb 12 Wochen sich vor unserm Stadt-Gericht zu eitren, und in Termino den 9ten October c. a. legali modo mit zu Recht beständigen Documentis zu legitimiren, sub pena preclusi: Soltent auch noch Testimonia der Erbschaft vorhanden seyn; so werden selbige gleichfalls, um in obigen Termino ihre Jura wahrgunehmen, sub pena perpetui alieni i vorgeladen. Gegeben Stettin in Judicio den 27ten Junii, 1765.

Brotkäre.

	Pfund	Lotb	Oz.
Für 2 Pf. Semmel	1	4	2½
3 Pf. dito	1	6	3½
3 Pf. schön Roggenbrod	1	13	2½
6 Pf. dito	1	27	2½
1 Gr. dito	1	23	1½
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	31	2
1 Gr. dito	1	31	2
2 Gr. dito	1	30	2

Gleischkäre.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	·
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	2	·
Kuhfleisch	1	1	·
1.) Getrockn. vom Kalbe	1	4	·
2.) Kopf und Füße	1	4	·
3.) Das Geschlinge	1	4	·
4.) Rinder - Kaldam	1	1	9
5.) Eine gute Ochsen - Junge	1	8	·
6.) Eine geringere	1	6	·
7.) Ein Hammel - Geschling	1	1	6
8.) Hammel - Kaldam	1	1	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. Junii, 1765.
Christ. Blinck, dessen Schiff Anna Philippina, von Hamburg mit Ballast.

Jac. Büton, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
Mich. Wittenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
Dav. Kosel, dessen Schiff Maria Louisa, von Königsberg mit Weiß.
Pet. Nedel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.
Friedr. Wilzen, dessen Schiff Catharina, von Görlitzburg mit Wein.
Chris. Schmidt, dessen Schiff St. Michael von Königsberg mit Roggen.
Mich. Kastenbein, dessen Schiff Louisa, von Schwienemünde mit Stückgüter.
Mart. Wagner, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Niels Parou, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
Pet. Friedr. Edlesfeld, dessen Schiff die Seefarth, von Amsterdam mit Stückgüter.
Joh. Rahmus, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
Adam Laken, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
Andr. Zabel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Christoph Siebert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Christoph Stoszegen, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Christoph Plograth, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.
Christoph Rehberg, dessen Schiff St. Michael, von Schwienemünde mit Stückgüter.
Carl Kastenbein, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.
Joh. Wolter, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Zucker.

Friedr.

Friedr. Mieghuer, dessen Schiff Jacob, von Schwies nemunde mit Stückgührer.
 Joh. Ketelbeuter, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemunde mit Wein.
 Dan. Kuhchoft, dessen Schiff Maria, von Schwies nemunde mit Wein.
 Dan. Leteron, dessen Schiff Jacob, von Schwies nemunde mit Wein.
 Pet. Oelfsen, dessen Schiff Catharina, von Helsingør mit Stückgührer.
 Glas. Hendrikz, dessen Schiff die 2 Schröder, von Amsterdam mit Stückgührer.
 Cuypers, dessen Schiff die Jonge Brummelaar, von Nantes mit Wein.
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwies nemunde mit Roggen.
 Mich. Müller, dessen Schiff Sophia, von Schwies nemunde mit Roggen.
 Jürg. Speckermann, dessen Schiff die Geduld, von Hemern mit Kreide.
 Pet. Müller, dessen Schiff Elisabeth, von Bergen mit Hering und Crabs.
 Mich. Buges, dessen Schiff Mars, von Schwies nemunde mit Mehl.
 Nicolas Waller, dessen Schiff Regina, von Schwies nemunde mit Roggen.
 Wenzl Werts, dessen Schiff die Junger Anna, von Norden mit Ballast.

Bu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. Junii, 1765.
 Joh. Käbler, dessen Schiff Regina, nach Schwienemunde ledig.
 Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea Julian, nach Schwienemunde mit Piepenfäge.
 Pet. Niesen, dessen Schiff der junge Tobias, nach Cappel mit Glas.
 Dan. Hansen, dessen Schiff die Brüderliche Liebe, nach Carpel mit Glas.
 Pet. Mackenau, dessen Schiff Sophia Wilhelmina, nach London mit Piepenfäge.
 Sam. Schröder, dessen Schiff Wilhelm, nach Westfjord mit Stückgührer.
 Heinr. Lammers, dessen Schiff te Kolmerlandt, nach Bourdeau mit Piepenfäge.
 Christ. Spanckon, eine Jacob, nach Auelam ledig.
 Joh. Lorenz, dessen Schiff der jüngste Bruder, nach Hamburg mit Piepenfäge.
 Mich. Schröder, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Planzen.
 Joach. Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhagen mit Planzen.
 Christ. Herewig, dessen Schiff Jung Sophia, nach Copenhagen mit Planzen.
 Joh. Moderon, dessen Schiff Maria Sophia, nach Schwienemunde mit Piepenfäge.

Jac. König, dessen Schiff Margaretha, nach Stralsund mit Brennholz.
 Siebe Santes, dessen Schiff die junge Ulbe, nach Amsterdam mit Walzen.

Christ. Schulz, dessen Schiff Johann, nach Copenhagen mit Planzen.
 Jac. Magelis, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
 Elias Junes, dessen Schiff St. Michael, nach Schwienemunde mit Piepenfäge.
 Agnus Melibolter, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Königsser gant Ballast.
 Joh. Wegner, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffsbohl.

Christ. Quaddahl, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsbohl.
 Mich. Vulchdahl, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Schiffsbohl.
 Christ. Burwig, dessen Schiff St. Johannis, nach Copenhagen mit Schiffsbohl.
 Jac. Schünemann, eine Jacht, nach Auelam mit Stückgührer.
 Andr. Stroegau, dessen Schiff Regina Maria, nach Schwienemunde mit Stückgührer.
 Mich. Magelis, dessen Schiff Johann, nach Copenhagen mit Planzen.
 Joh. Nakius, dessen Schiff Catharina, nach Schwies nemunde ledig.

Joh. Magelis, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsbohl.
 Christ. Kedberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsbohl.

Christoph Begner, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Planzen.

Jobbrandt von Röcken, dessen Schiff die Wachsamkeit, nach Bourdeau mit Kapphols.
 Jac. Magelis, dessen Schiff der ringeue Jacob, nach Copenhagen mit Planzen.
 Christ. Müller, dessen Schiff Maria Regina, nach Copenhagen mit Brennholz.
 Mart. Weggar, dessen Schiff Maria, nach Schwies nemunde mit Piepenfäge.
 Dan. Schaf, dessen Schiff Jacob, nach London mit Piepenfäge.

An Schreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19. bis den 26. Junii, 1765.	Winnel	Schiff
Weizen	6.	22.
Roggan	2.	15.
Gerfe	2.	11.
Malz		
Haber	8.	12.
Ehren		
Buchweizen		
Summa	20.	12.
	20.	Wolle-

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 19ten bis den 26sten Junii, 1765.

Bu.	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbzen, der Winsp.	Wuchweiz, der Winsp.	Hofzen, der Winsp.
Auelam	2 R.	49 R.	34 R. eingesandt	24 R.	—	15 R.	32 R.	—	—
Bahn	—	Habt	nichts	—	—	—	—	—	—
Belgard	2 R. 2 g.	56 R.	32 R.	27 R.	26 R.	16 R.	34 R.	54 R.	—
Berndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	3 R.	56 R.	32 R.	20 R.	22 R.	—	—	—	20 R.
Camilu	—	48 R.	31 R.	—	—	—	—	—	—
Colberg	3 R.	60 R.	32 R.	24 R.	—	21 R.	—	—	10 R.
Edelin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edolin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	60 R.	40 R.	22 R.	—	16 R.	—	—	—
Damm	—	—	34 R.	—	44 R.	—	32 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	3 R.	56 R.	36 R.	22 R.	27 R.	16 R.	32 R.	—	24 R.
Greiffenbagen	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gülsow	—	—	62 R.	39 R.	22 R.	—	40 R.	—	24 R.
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ladek	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	3 R.	58 R.	36 R.	24 R.	24 R.	18 R.	32 R.	36 R.	32 R.
Pawelwack	2 R. 2 g.	60 R.	34 R.	23 R.	23 R.	16 R.	—	—	22 R.
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platthe	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Völk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Razebude	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Degenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlanke	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	—	nichts	eingesandt	20 R.	—	—	30 R.	—
Steinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 2 g.	60 R.	34 R.	23 R.	23 R.	16 R.	—	—	21 R.
Stettin, Neu	—	—	nichts	eingesandt	20 R.	—	—	—	—
Stolp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schönemünden	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Templenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, S. Wom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Wom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Postmeistern Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.